

Presseerklärung

Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe e.V.

Hamburg, Februar 2021

Marktpreise für Gefangentelefonie – ohne Kommunikation keine Resozialisierung!

Teure Telefonate und eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten sind ein Hindernis für Inhaftierte, sich nach Strafe in die Gesellschaft zu reintegrieren. Ende März erfolgt die Neuausschreibung für die Gefangenentelefonie.

Die Corona-Pandemie trifft Gefangene besonders hart: Zeitweise wurden alle Besuche untersagt oder können auch aktuell nur durch eine Trennscheibe stattfinden.

Das möchten viele Inhaftierte ihren Angehörigen, insbesondere Kindern nicht zumuten, so dass der Kontakt zur Außenwelt noch weiter eingeschränkt ist. Als Ausgleich hat sich Hamburg erfreulicherweise entschieden, Inhaftierten Prepaid-Handys zur Verfügung zu stellen, mit denen sie – zugelassene – Nummern anrufen können. Zum 30. September zogen die Justizvollzugsanstalten diese Handys zurück, wogegen einige Gefangene klagten und die Telefone zunächst behalten durften.

Die Reaktionen auf den Umgang der Inhaftierten mit den Handys waren durchweg positiv: Bei 792 ausgegebenen Handys kam es nur zu zwei strafrechtlich relevanten Verstößen, wenn auch zu zahlreichen Ermahnungen. Externe SuchtberaterInnen sowie Übergangsmanager berichten hingegen enthusiastisch davon, dass sie Inhaftierte, die sich mit ihrer Sucht auseinandersetzen wollen, besser als früher erreichen und intensive Telefonberatung anbieten können. Zudem können Inhaftierte eigenverantwortlich ihr Leben nach der Haft planen, z.B. in Kontakt mit dem Jobcenter, Arbeits- oder Wohnungsgebern und so selbstverantwortliches Handeln trainieren. Diese Selbstständigkeit und Autonomie leidet am meisten in der Haft, ist jedoch Voraussetzung für ein gelingendes, straffreies Leben in Freiheit.

Resozialisierung braucht Kontakte

Der Erfolg eines Lebens außerhalb der Mauern hängt maßgeblich davon ab, welcher soziale Empfangsraum die zu Entlassenen erwartet: Gibt es noch Familie und Freunde, die helfen und unterstützen? Oder hat die Haft alle Verbindungen absterben lassen? Was konnte im Gefängnis schon vorbereitet werden hinsichtlich Wohnunterkunft, Arbeit, Existenzsicherung oder Suchttherapie? Diese Faktoren entscheiden darüber, wie gut das Leben in Freiheit gelingt oder ob erneute Straffälligkeit droht, wie verschiedene wissenschaftliche Studien beweisen¹. Basis all dieser Faktoren: Kommunikation. Ohne Kommunikationsmöglichkeiten ist es schwierig, z.B. das Leben der eigenen Kinder intensiv zu verfolgen oder der Partnerin bei Alltagsfragen zumindest verbal zur Seite zu stehen. Auch die vielen Akteure, die für eine

¹ Vgl. z.B. Fährmann (2019): Resozialisierung und Außenkontakte im geschlossenen Vollzug. Eine kriminologische, strafvollzugs- und verfassungsrechtliche Untersuchung am Beispiel des Telefonierens.

sichere Lebensplanung wichtig sind, sind nur telefonisch (oder über das Internet, das Inhaftierten nicht zur Verfügung steht), erreichbar. „Man kann nichts selber organisieren drinnen, und sobald du draußen bist, musst du plötzlich alles selber können – wie soll man das da lernen?“ fragt David K., ehemals Inhaftierte, der jetzt in einem Wohnprojekt mit sozialpädagogischer Unterstützung seinen Weg in ein straffreies Leben plant.

„Was spricht denn überhaupt dagegen, Gefangenen Kontaktmöglichkeiten über Handys oder über Haftraumtelefonie einzuräumen? Nur weil einzelne Gefangene so etwas missbrauchen, dürfen nicht alle Gefangenen in ihrem grundgesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Resozialisierung eingeschränkt werden“, sagt Maren Michels vom Vorstand des Landesverbandes Straffälligenhilfe. In der JVA Billwerder teilen sich knapp 20 Inhaftierte jeweils ein Telefon, das kann zu viel Unmut unter den Gefangenen führen.

Bald alles besser? Neuausschreibung Gefangenentelefonie

Zum 31. März erfolgt die Neuausschreibung der Gefangenentelefonie, die bisher über den Anbieter und Quasi-Monopolisten Telio Management GmbH läuft. Dieser stellt die Überwachungsmöglichkeiten sicher und regelt die Zugänge über die von der Anstalt zugelassenen Telefonkontakte. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass Inhaftierte die Möglichkeit haben müssen, zu marktgerechten Preisen zu telefonieren und überhöhte Gebühren gegen das Grundrecht auf Resozialisierung verstoßen (Beschluss vom 08.11.2017, AZ 2BvR 2221/16). Die bisherigen Minutenkosten missachten den Beschluss des BVGs und betragen (mit Ausnahme des Offenen Vollzugs Glasmoor sowie der Sozialtherapeutischen Außenstelle) 7 Cent für Orts-, 10 Cent für Ferngespräche und 35 Cent für Telefonate ins Mobilnetz. In ausländische Mobilnetze kostet eine Minute zwischen 59 Cent und 1,79€. Zum Vergleich: Schon für 8€ bekommt man einen Prepaid-Handyvertrag mit Flatrate zum Telefonieren. Diese Neuausschreibung gilt es zu nutzen, um die Bedingungen maßgeblich zu verbessern und Marktpreise in die Praxis umzusetzen.

Forderungen

Der Landesverband fordert alle zuständigen Akteure auf, sich für eine günstige Gefangenentelefonie und verbesserte Kontaktmöglichkeiten für Inhaftierte einzusetzen – Resozialisierung im 21. Jahrhundert braucht adäquate Kommunikationsmöglichkeiten und entsprechende Innovationen! Mutige Projekte wie die Vergabe von Prepaid-Handys und Haftraumtelefonie müssen fortgeführt werden! Ausschreibungen und Verträge mit dem Leistungsanbieter müssen transparent und daher öffentlich sein!

Kontakt

Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe e.V.

Ansprechpartner: Maren Michels

Email: lhs@straffaelligenhilfe-hamburg.de

Tel.: 040 – 300 33 75 20

Max-Brauer-Allee 138

22765 Hamburg